



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. April 2015
(OR. en)

7658/15

CES 19

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines belgischen Mitglieds des
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines belgischen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 302,

auf Vorschlag der belgischen Regierung,

nach Stellungnahme der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 13. September 2010 den Beschluss 2010/570/EU, Euratom zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für den Zeitraum vom 21. September 2010 bis zum 20. September 2015¹ angenommen.
- (2) Der Rat hat am 24. Juni 2014 den Beschluss 2014/411/EU zur Ernennung eines belgischen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses² angenommen.
- (3) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Alessandro GRUMELLI ist der Sitz eines Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 251 vom 25.9.2010, S. 8.

² ABl. L 190 vom 28.6.2014, S. 82.

Artikel 1

Herr Ferdinand WYCKMANS, *Algemeen Secretaris Landelijke bediendencentrale - Nationaal Verbond voor Kaderpersoneel Noordergewest (LBC-NVK)*, wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident
